

Ab 04. Nov. 2019



Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Ihr Zeichen: 62.i1-1.4-2019-1  
Ihre Nachricht vom: 31.10.2019  
Unser Zeichen: TM PO  
Unsere Nachricht vom: 31.10.2019

Telefon: 05451 51-2210  
Telefax: 05451 51-2242

Datum:

Abschlussbetriebsplan des Steinkohlenbergwerks Ibbenbüren (untertage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 31.10.2019 haben Sie uns die Stellungnahme des Dezernats 61 mit der Bitte um Überarbeitung bzw. Ergänzung des Textteiles unseres Abschlussbetriebsplanantrages vom 04.03.2019 (62.i1-1.4-2019-1) übermittelt.

Im Folgenden nehmen wir zu den einzelnen Punkten Stellung:

**Textteil – Abschnitt 2.4.1, Satz 2/3**

Der Abschnitt 2.4.1 lautet in der überarbeiteten Fassung:

*Die Erstellung und Überarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes (SGD) erfolgt entsprechend § 3 ABergV.*

*Gefährdungsbeurteilungen nach Maßgabe des § 2 Absätze 1 bis 4 ABergV für die Arbeitsstätten des Über- und Untertagebetriebes werden durch die verantwortlichen Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Belegschaftsschutz erstellt und auf dem neusten Stand gehalten.*

#### **Textteil – Abschnitt 2.4.2.1**

Der Abschnitt 2.4.2.1 lautet in der überarbeiteten Fassung:

- Brandschutzplan Anhang 1, Nr. 1.4.5
- Explosionsschutzplan § 11 Abs. 1 i.V.m. Anhang 1 Nr. 1.2.2
- Explosionsschutzplan § 15 Abs. 8
- Bewetterungsplan § 16 Abs. 6
- Plan für ein Rettungswerk
- Instandhaltungsplan § 17 Abs. 3

#### **Textteil – Abschnitt 2.4.2.4**

Der Abschnitt 2.4.2.4 „Strahlung“ lautet in der überarbeiteten Fassung:

*Alle auf dem Bergwerk Ibbenbüren eingesetzten radioaktiven Strahler wurden Anfang September 2018 ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. Die dazu vorhandenen Umgangsgenehmigungen und Zulassungen der zugehörigen Sonderbetriebspläne wurden auf Antrag der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH von der Bezirksregierung widerrufen und gelöscht (i1-9-2-6 / i1-9-4-13 / i1-9-5-16, vom 18.02.2019).*

*Die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrSchV) ist in einem Sonderbetriebsplan (62.i1-9-2018-2 vom 17.08.2018) geregelt.*

#### **Textteil – Abschnitt 2.4.3.5**

Der Abschnitt 2.4.3.5 lautet in der überarbeiteten Fassung:

*Können Gefährdungen der Beschäftigten durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, stehen geeignete persönliche Schutzausrüstungen in ausreichender Menge zur Verfügung. Gemäß den entsprechenden Vorschriften werden die Beschäftigten zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung verpflichtet. Bei Befahrungen und Unterweisungen werden verantwortliche Personen und Mitarbeiter über persönliche Schutzausrüstungen beraten. In Zusammenarbeit mit der Abteilung ZB 2 der RAG AG wird die persönliche Schutzausrüstung verbessert und weiterentwickelt.*

**Abschätzung, in welchem Maße Einträge natürlicher Radionuklide infolge des geplanten Grubenwasseranstiegs bzw. deren Ableitung in die Vorflut zu erwarten sind:**

Der Gutachter kommt in Anlage 17, Ende des Kapitels 5.2.1 zu dem Schluss, dass Barium, Radium und auch aus Fällungsreaktionen resultierendes Bariumsulfat für den Standort Ibbenbüren keine Relevanz haben.

**Prüfung und Stellungnahme zu der Fragestellung, ob auf dem Bergwerk Ibbenbüren Rest- oder Abfallstoffe nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses oder immissionsneutral verbracht worden sind:**

Auf dem Bergwerk Ibbenbüren sind keine Rest- oder Abfallstoffe, weder immissionsneutral noch nach dem Prinzip des vollständigen Einschlusses verbracht worden.

In Kapitel 3.2.1.3 wird diese Aussage in den Antragstext aufgenommen.

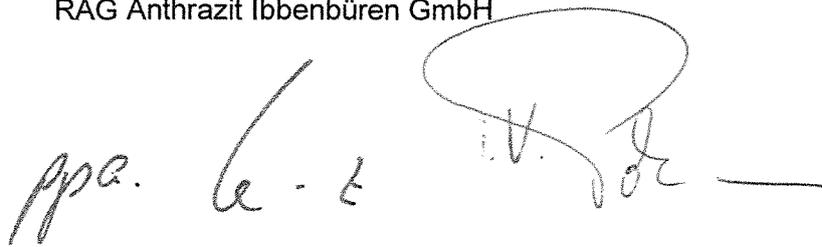
Für die bessere Handhabung fügen wir den Antragstext mit den oben aufgeführten Änderungen als Ganzes bei. In diesem Zuge haben wir auch die Ihrem Hause zwischenzeitlich zugegangenen Ergänzungen der Anlagen 14 und 16 im Anlagenverzeichnis mit aufgeführt.

Wir bitten um Austausch des Textteiles.

Der Betriebsrat ist unterrichtet und hat keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH



Anlagen

## **Anmerkung zur Überarbeitung des Abschlussbetriebsplans des Steinkohlenbergwerks Ibbenbüren (untertage)**

Mit Schreiben vom 31.10.2019 hat die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH den Textteil des eingereichten Abschlussbetriebsplans überarbeitet.

Die aktuelle (überarbeitete) Version ist auf der Internetseite veröffentlicht.

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten ist über den unten stehenden Link auch die ursprüngliche Fassung einsehbar.

[Abschlussbetriebsplan Bergwerk Ibbenbüren \(Fassung vom 04.04.2019\)](#)